

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 45

09.11.2019

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Sitzung des Kultur- und Festausschusses

Am **Mittwoch, den 13.11.2019 – 14 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung des Kultur- und Festausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Schau nachts Rain 2019
2. Nachbericht Stadtfest 2019 – Erhöhung Stromkosten 2020
3. Nachbericht 2. Rainer Sommerkino 2019
4. Irisch-Schottischer Abend im Schloss
5. 11. Rainer Schlossweihnacht 2019
6. Rückblick Kulturprogramm 2019 – Vorschau 2020
7. Eisbahn 2020
8. Klassische Kirchenkonzerte 2020
9. Bayerische Landesausstellung 2020
10. Nordschwäbisches Literaturfestival 2020
11. Diverses

Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. November 2019

Am 15. November werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 4. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung 2019
- die 4. Rate der Grundsteuer 2019 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird.)

Um umgehende Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse durchgeführt.

Martinimarkt

Am **Sonntag, den 10. November 2019** findet der traditionelle Martinimarkt statt. Die Geschäfte in Rain haben von 13.00 bis 18.00 Uhr zum Verkauf geöffnet. Verkaufsstellen, die am Marktsonntag geöffnet haben, müssen das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern und des Jugendarbeitsschutzgesetzes beachten. Wegen des Marktes, der im gesamten Bereich der Hauptstraße stattfindet, ist die Hauptstraße am Sonntag, den 10. November 2019 von 5.00 bis 20.00 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Anlieger der Hauptstraße werden dringend gebeten, die Fahrzeuge von Samstag auf Sonntag nicht im Bereich der Hauptstraße zu parken.

Martinsumzüge der städtischen Kindertagesstätten

An Montag, den 11.11.2019, finden die Martinsumzüge der folgenden Kindertagesstätten statt:

- ab 16:45 Uhr - Kita Gempfung; Treffpunkt Kindergarten
- ab 18:00 Uhr - Kita „Bei der Klaus“; Kita „Am Schloss“, Waldkindergarten „Lechfasane“;
Treffpunkt im Polizeigarten im Stadtpark

Alle Eltern und Bürger sind herzlich eingeladen.

Volkstrauertag

Am **Samstag, 16. November 2019**, dem Vorabend des Volkstrauertages, findet um 17:15 Uhr eine kurze Andacht der Krieger- und Soldatenkameradschaft Rain in der Friedhofskirche und anschließend eine Gedenkfeier an der Gefallenenglocke statt. Am Volkstrauertag, **17. November 2019**, 10 Uhr, Trauergottesdienst in der Stadtpfarrkirche mit anschließender traditioneller Gedächtnisfeier gegen 10.45 Uhr am Kriegerdenkmal. Die gesamte Bevölkerung ist zu beiden Terminen herzlich eingeladen.

Termine Bürgerversammlung 2019

Die Termine für die diesjährigen Bürgerversammlungen sind wie folgt vorgesehen:

Wallerdorf	Montag	11.11.2019	Alte Schule
Gempfung	Mittwoch	13.11.2019	Schützenheim
Oberpeiching	Freitag	15.11.2019	Haus der Vereine
Unterpeiching	Mittwoch	20.11.2019	Gasthaus Braun
Etting	Montag	02.12.2019	Schützenheim
Staudheim	Mittwoch	04.12.2019	Gasthof Sonne
Sallach	Donnerstag	12.12.2019	Feuerwehrhaus

Beginn ist jeweils um 20 Uhr.

Hauptversammlung der Flurbereinigungsgenossenschaft Rain

Im Namen der Vorstandschaft der Flurbereinigungsgenossenschaft Rain lade ich alle Mitglieder mit Ehegatten zur jährlichen Hauptversammlung am Freitag, den 22.11.2019 ein. Die Versammlung findet um 19.00 Uhr im Kriegerheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung des 1. Vorsitzenden Christoph Knoll
2. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019
3. Vorschau auf das Geschäftsjahr 2020
4. Bericht des Schriftführers und Kassiers Josef Wiedemann
5. Wünsche und Anträge

Nach der Versammlung laden die Jachtpächter Thomas und Roland Gruber die Jagdgenossen zum Jagdessen ein.

Christoph Knoll, 1. Vorstand Flurbereinigungsgenossenschaft Rain und Jagdvorsteher

Hausnummernschilder und Namen auf Briefkästen

Gemäß einer städtischen Satzung ist an jedem Wohngebäude ein Hausnummernschild anzubringen. Sofern das Hausnummernschild durch Verwitterung unleserlich geworden ist, wird im Interesse einer einheitlichen Gestaltung um Ersatzbeschaffung gebeten. Bestellungen werden im Rathaus, Zi. 05, Tel. 09090/703-120, entgegengenommen.

Wir bitten weiter um Anbringung eines Briefkastens mit Namensschild an jeder Wohnung bzw. jedem Wohnhaus. Für uns ergeben sich beispielsweise bei der Zustellung der Wahlbenachrichtigungen alljährlich Probleme. Wir bitten im eigenen Interesse um Abhilfe.

Eintragung von Übermittlungssperren im Einwohnermeldeamt

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, bestimmten Datenübermittlungen von Meldedaten zu widersprechen. Grundsätzlich ist die Übermittlung dieser Daten zulässig. Dies ist im Bundesmeldegesetz (BMG) geregelt. Gegen folgende Auskünfte kann widersprochen werden:

Auskünfte an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Kirchen erhalten neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von deren Familienangehörigen. Als Familienangehöriger mit einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionszugehörigkeit kann der Weitergabe dieser Daten widersprochen werden. Diese Sperre wirkt demnach nur, wenn die Familienangehörigen nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG). Daten zum Zweck des Steuererhebungsrechts werden der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft in jedem Fall übermittelt (§ 42 Abs. 3 Satz 3 BMG).

Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

Im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen dürfen Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Stimmabgabe vorausgehenden Monaten Auskunft über Namen, Vornamen, Anschrift und evtl. Doktorgrade von Einwohnergruppen (z. B. Erstwähler, Rentner,...) erteilt werden. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Einen Monat nach der Wahl/Abstimmung müssen die Daten wieder gelöscht werden (§ 50 Abs. 1 BMG). Widerspruch gegen die Datenweitergabe ist gemäß § 50 Abs. 5 BMG möglich.

Auskünfte über Alters- und Ehejubilare

Parteien, Wählergruppen, Mitgliedern parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie Presse und Rundfunk dürfen die Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 2 BMG). Mitgeteilt werden die Geburtstage ab 70 sowie Ehejubiläen ab 50 Jahren. Widerspruch ist ebenfalls gemäß § 50 Abs. 5 BMG möglich.

Auskünfte an Adressbuchverlage

Hier wird zur Führung von Adressbüchern Vor- und Familienname, evtl. Doktorgrade sowie die Anschrift von volljährigen Einwohnern übermittelt (§ 50 Abs. 3 BMG).

Widerspruch ist möglich gemäß § 50 Abs. 5 BMG.

Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Rain werden derzeit keine Adressbücher geführt.

Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Obwohl die Wehrpflicht nicht mehr besteht, werden an das Bundesamt für Wehrverwaltung jeweils zum 31.03. jeden Jahres Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden. Die Auskunft umfasst Vor- und Familiennamen sowie die aktuelle Anschrift. Diese Datenübermittlung dient dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr dazu, die betroffenen Personen über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz).

Den oben angeführten Auskunftserteilungen kann im Bürgeramt der Verwaltungsgemeinschaft Rain (Zimmer 1 oder 2) widersprochen werden. Ein Widerspruch ist jederzeit und kostenfrei möglich. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es ist jedoch zu beachten, dass der Antragsteller persönlich erscheinen muss.

Ein Antragsformular steht auch auf der Internetseite der Stadt Rain unter www.rain.de unter Verwaltung und Bürger -> Online-Dienste -> Übermittlungssperre beantragen zur Verfügung.

Förderverein Gempfinger Pfarrhof e. V.

Freitag, 15. November 2019 um 19.00 Uhr im Pfarrhaus

Ausstellungseröffnung „Text/il/arbeiten“ mit Objekten von Andrea Dresely; Rezitation Martin Fogt, BR; Anmeldung unter 0178-2429712 bzw. helgaharress@gmx.de

Die Ausstellung ist an den beiden darauffolgenden Sonntagen (17. und 24. November 2019) jeweils von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Freitag, 29. November 2019 um 18.00 Uhr im Pfarrhaus

Finissage: Die Ausstellung wird um Objekte erweitert, die in Workshops mit Kindern und Lehrkräften entstanden sind. · Anmeldung unter 0178-2429712 bzw. helgaharress@gmx.de

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.